
**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE
AUFMERKSAMKEIT.**

Da Teilfonds der Gesellschaft das ICSD-Abwicklungsmodell verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilinhaber der Anteile dieser Teilfonds ist, müssen Anleger dieser Teilfonds etwaige Fragen hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen in Bezug auf dieses Dokument an den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) richten.

**SSGA SPDR ETFs Europe I Public Limited Company
(die „Gesellschaft“)**

(Eingetragen in Irland als offene OGAW-Umbrella-Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds unter der Registernummer 493329)

**SPDR Bloomberg Barclays 3-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF
(das „Portfolio“)**

Außerordentliche Hauptversammlung

2. Mai 2019

Sollten Sie Ihre Anteile an der Gesellschaft verkauft oder übertragen haben, dann geben Sie dieses Dokument bitte sofort an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiter, bzw. an den Wertpapiermakler, die Bank oder die andere Stelle, über den bzw. die der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, zwecks Weiterleitung an den Käufer oder Übertragungsempfänger.

SSGA SPDR ETFs Europe I Public Limited Company

2. Mai 2019

Sehr geehrte Anteilhaberin, sehr geehrter Anteilhaber,

Außerordentliche Hauptversammlung

Wir wenden uns an Sie in Zusammenhang mit der außerordentlichen Hauptversammlung („AHV“) der Anteilhaber des Portfolios (die „**Anteilhaber**“), die derzeit einberufen wird. Die Einberufungsmitteilung finden Sie anbei. Sofern nicht anders angegeben, haben alle hier verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft vom 4. Januar 2019 und im Prospektnachtrag für das Portfolio vom 4. Januar 2019 beschrieben.

Besondere Tagesordnungspunkte

Änderung der Benchmark der Portfolios

Der Zweck dieser Mitteilung ist es, eine AHV der Anteilhaber des Portfolios einzuberufen, um Ihre Zustimmung zur Änderung der Benchmark des folgenden Portfolios und die betreffenden Anteilklassen durch einfachen Mehrheitsbeschluss einzuholen. Der Fondsname und die Anlagepolitik des Portfolios werden entsprechend der Benchmark-Änderung aktualisiert. Ein einfacher Mehrheitsbeschluss ist ein Beschluss, welcher mit einfacher Mehrheit der dafür stimmberechtigten Anteilhabern auf der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen gefasst wird.

Name des ETF	Bisherige Benchmark	Vorgeschlagener neuer Name des ETF	Vorgeschlagene neue Benchmark
SPDR Bloomberg Barclays 3-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF	Bloomberg Barclays U.S. 3-10 Year Corporate Bond Index	SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF	Bloomberg Barclays U.S. Intermediate Corporate Bond Index

Die Änderung wird vorgeschlagen, um ein breiteres und stärker diversifiziertes Engagement in den jeweiligen Märkten zu bieten. Die vorgeschlagenen Änderungen werden keine Auswirkungen auf die Anlageziele des Fonds haben.

Vorgeschlagener neuer Name des ETF	Bisherige Anlagepolitik	Vorgeschlagene neue Anlagepolitik
SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF	Der Index misst die Wertentwicklung des Marktes für US-Unternehmensanleihen mit mittleren Laufzeiten und Investment Grade. Es werden nur Anleihen mit Laufzeiten von drei bis zehn Jahren aufgenommen. Die Wertpapiere müssen festverzinslich sein, auf US-Dollar lauten, steuerpflichtig und als Investment Grade eingestuft sein, wie in der Indexmethodik festgelegt. Die Aufnahme in den Index erfolgt auf Basis der Emissionswährung, nicht auf Basis des Sitzes des Emittenten.	Der Index misst die Wertentwicklung des Marktes für US-Unternehmensanleihen mit mittleren Laufzeiten und Investment Grade. Es werden nur Anleihen mit Laufzeiten von ein bis zehn Jahren aufgenommen. Die Wertpapiere müssen festverzinslich sein, auf US-Dollar lauten, steuerpflichtig und als Investment Grade eingestuft sein, wie in der Indexmethodik festgelegt. Die Aufnahme in den Index erfolgt auf Basis der Emissionswährung, nicht auf Basis des Sitzes des Emittenten.

Der erwartete Tracking Error und das Risikoprofil des Fonds werden nach Umstellung auf die neue Benchmark ähnlich wie bisher sein. Die Kennzahlen sind nachstehend aufgeführt. Die Zahlen für die Benchmark basieren auf historischen Indexdaten. Sie sind nicht als Garantie für die zukünftige Performance auszulegen:

	Bloomberg Barclays U.S. 3-10 Year Corporate Bond Index	Bloomberg Barclays U.S. Intermediate Corporate Bond Index
Zahl der Anleihen im Index	2791	3935
Optionsbereinigte Duration	5,20	4,20
Rückzahlungsrendite	4,093	3,886
Durchschnittliche Restlaufzeit	6,07	4,84
Erwarteter Tracking Error	bis zu 1 %	bis zu 1 %

Quelle: Barclays Point

Datum: 31. Dezember 2018

Eine Version des Prospektnachtrags, in dem alle maßgeblichen Änderungen gekennzeichnet sind, ist als Anhang I beigefügt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat ist der Meinung, dass der auf der AHV vorgeschlagene Beschluss im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilhaber insgesamt sind, und dementsprechend empfiehlt der Verwaltungsrat Ihnen, auf der AHV für die Beschlüsse zu stimmen.

Vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung seitens der Zentralbank, sollen die geplanten Änderungen im Nachtrag, wie zuvor ausführlich beschrieben, am oder um den 21. Juni 2019 in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen,

Verwaltungsratsmitglied

SSGA SPDR ETFs Europe I Public Limited Company
EINBERUFUNGSMITTEILUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN
HAUPTVERSAMMLUNG

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE
AUFMERKSAMKEIT.

Falls Sie im Zweifel sind, welche Schritte Sie unternehmen sollten, wenden Sie sich bitte an
Ihren Wertpapiermakler, Bankberater, Rechtsberater, Steuerberater oder sonstigen
Fachberater.

Hiermit wird Ihnen MITGETEILT, dass am Donnerstag, dem 30. Mai 2019 um 14.15 Uhr in den Räumlichkeiten von Sanne, Fourth Floor, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland, die außerordentliche Hauptversammlung der SSGA SPDR ETFs Europe I Public Limited Company (die „Gesellschaft“) abgehalten wird, um folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

Besondere Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung der geplanten Änderungen im Nachtrag wie im Rundschreiben beschrieben.

Im Auftrag des Verwaltungsrats

SANNE
SEKRETÄR

[] 2019

Hinweise:

Beschlussfähigkeit

1. Die Versammlung ist beschlussfähig mit zwei persönlich anwesenden oder durch Stimmrechtsvertreter vertretenen Anteilhabern. Falls die Beschlussfähigkeit nicht binnen einer halben Stunde nach dem für die Versammlung angesetzten Termin gegeben ist oder wenn während einer Versammlung die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist, wird die Versammlung auf den folgenden Geschäftstag zur gleichen Zeit und am selben Ort vertagt oder auf einen anderen Tag und eine andere Zeit und an einem anderen Ort, die der Verwaltungsrat festlegt. Wenn die vertagte Versammlung nicht binnen einer halben Stunde nach dem für die Versammlung angesetzten Termin beschlussfähig ist, wird die Versammlung, wenn sie nicht auf Beschluss des Verwaltungsrats einberufen wurde, aufgelöst; wenn die Versammlung auf Beschluss des Verwaltungsrats einberufen wurde, ist jeder auf der Versammlung anwesende Gesellschafter bzw. sind alle auf der Versammlung anwesenden Gesellschafter beschlussfähig.

Teilnahme- und Stimmberechtigung

2. Bitte beachten Sie, dass Sie auf der Versammlung (oder einer vertagten Versammlung) nur als eingetragener Anteilhaber teilnahme- und stimmberechtigt sind. Da Teilfonds der Gesellschaft das ICSD-Abwicklungsmodell verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilhaber der Anteile dieser Teilfonds ist, müssen Anleger dieser Teilfonds etwaige Fragen hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen in Bezug auf dieses Dokument an den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) richten.
3. Die Gesellschaft bestimmt, dass nur Gesellschafter, die um 14.15 Uhr am 28. Mai 2019 oder im Falle einer Vertagung der außerordentlichen Hauptversammlung („AHV“) um 14.15 Uhr an dem Tag, der zwei Tage vor der vertagten Versammlung liegt (jeweils der „Stichtag“), im Register der Anteilhaber der Gesellschaft eingetragen sind, dazu berechtigt sind, an der AHV bzw. der ggf. vertagten AHV teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen, Fragen zu stellen und abzustimmen, und dass sie nur bezüglich der Anzahl von Anteilen, die zu diesem Zeitpunkt auf ihren Namen registriert sind, abstimmen dürfen. Änderungen am Register der Gesellschafter, die nach dem Stichtag erfolgen, werden bei der Feststellung, ob eine Person bei der AHV oder ggf. der vertagten AHV teilnahme- bzw. stimmberechtigt ist, nicht berücksichtigt.

Ernennung eines Stimmrechtsbevollmächtigten

4. Dieser Einladung zur AHV liegt ein von eingetragenen Anteilhabern zu verwendendes Vollmachtsformular bei. Wie weiter oben bereits erwähnt, müssen Anleger der Teilfonds der Gesellschaft, die keine eingetragenen Anteilhaber sind, ihre Anweisungen zur Stimmrechtsausübung über den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) einreichen, statt das Vollmachtsformular zu verwenden. Das Vollmachtsformular ist nur wirksam, wenn es ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einer Kopie der Vollmacht oder anderen Bevollmächtigung, unter der es ausgefertigt wurde, von eingetragenen Anteilhabern in den Geschäftsräumen des Gesellschaftssekretärs, Sanne, 4th Floor, 76 Baggot Street Lower, Dublin 2, Irland, spätestens 48 Stunden vor dem für die AHV bzw. die vertagte AHV festgelegten Termin oder (bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln, die nicht auf der AHV bzw. der vertagten AHV oder am Tag der AHV bzw. vertagten AHV durchgeführt wird) spätestens 48 Stunden vor der Durchführung der Abstimmung mit Stimmzetteln, bei der es verwendet werden soll, eingeht. Jede Änderung des Vollmachtsformulars muss von der unterzeichnenden Person paraphiert werden.
5. Zusätzlich zu Anmerkung 4 und vorbehaltlich der Satzung der Gesellschaft sowie vorausgesetzt, dass sie mindestens 48 Stunden vor dem für die AHV oder ggf. die vertagte AHV festgelegten Termin oder (bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln, die nicht auf der AHV bzw. der vertagten AHV oder am Tag der AHV bzw. vertagten AHV durchgeführt wird) mindestens 48 Stunden vor der Durchführung der Abstimmung mit Stimmzetteln, bei der sie verwendet werden soll, eingeht, kann die Ernennung eines Stimmrechtsvertreters auch auf elektronischem Wege vermittelt werden an DublinCoSecTeam@sannegroup.com.
6. Eingetragene Anteilhaber haben mehrere Möglichkeiten zur Ausübung ihres Stimmrechts: (a) durch die persönliche Teilnahme an der AHV oder (b) durch die Ernennung eines Stimmrechtsvertreters, der für sie abstimmt. Im Falle von gemeinschaftlichen Anteilhabern wird die Stimme des Ranghöchsten, der eine Stimme persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen gemeinschaftlichen Inhaber angenommen, und für diesen Zweck wird die Ranghöhe anhand der Reihenfolge der Namen im Anteilsregister hinsichtlich der gemeinschaftlichen Anteile ermittelt.

Stimmrechte und Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile an der Gesellschaft

7. Bei der AHV wird über einen Beschluss, der der Versammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, durch eine Abstimmung mit Stimmzetteln entschieden. Bei einer Abstimmung mit Stimmzetteln hat jeder Anteilhaber eine Stimme für jeden von ihm gehaltenen Anteil.
8. Wenn bei einer AHV eine Abstimmung mit Stimmzetteln durchgeführt wird, ist ein persönlich anwesender oder durch einen Stimmrechtsvertreter vertretener Gesellschafter, der mehr als einen Anteil hält, nicht dazu verpflichtet, alle Stimmen in gleicher Weise abzugeben.
9. Ordentliche Beschlüsse bedürfen zur Annahme einer einfachen Mehrheit der Gesellschafter, die persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter abstimmen. Zur Annahme von Sonderbeschlüssen ist eine Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen, die persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter abgegeben werden, erforderlich.
10. Bezüglich aller anderen formellen oder inhaltlichen Angelegenheit, die ordnungsgemäß bei der AHV oder ggf. einer vertagten AHV behandelt werden können (u.a. Anträge auf Änderung eines Beschlusses oder Vertagung der Versammlung) und die nicht in dieser Einladung zur AHV angegeben sind, handelt der Stimmrechtsvertreter nach seinem Ermessen.

SSGA SPDR ETFs Europe I Public Limited Company

FORMULAR FÜR EINE STIMMRECHTSBEVOLLMÄCHTIGUNG

*Ich/Wir _____

von _____

als Anteilinhaber der o. g. Gesellschaft, ernennen hiermit

_____ oder in *dessen/deren Abwesenheit den Vorsitzenden der
Versammlung oder in dessen Abwesenheit irgendein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft oder in
Abwesenheit einer dieser Personen Frau Regina Bolger oder Herrn Brendan Byrne, beide bei Sanne,
Fourth Floor, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland, oder einen anderen Vertreter von Sanne als
Gesellschaftssekretär als *meinen/unseren Stimmrechtsvertreter, um für *mich/uns und in
*meinem/unserem Namen auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft
abzustimmen, die am Donnerstag, 30. Mai 2019 um 14.15 Uhr in den Räumlichkeiten von Sanne,
Fourth Floor, 76 Lower Baggot Street, Dublin 2, Irland, abgehalten wird, sowie auf etwaigen
Vertagungen derselben.

Bitte geben Sie mit einem „X“ in dem Feld unten an, wie Sie Ihre Stimmen in Bezug auf den
jeweiligen Beschluss abgeben möchten. Sofern keine konkreten Weisungen zur Abstimmung erteilt
werden, wird die Stimmrechtsvertreterin / der Stimmrechtsvertreter nach ihrem / seinem Ermessen
abstimmen oder sich der Stimme enthalten.

BESCHLÜSSE	DAFÜR	DAGEGEN	ENTHAL TUNG
Genehmigung der geplanten Änderungen im Nachtrag wie im Rundschreiben beschrieben			

2019

Unterzeichnet / Für und im Auftrag von

**BITTE GEBEN SIE IHREN NAMEN UND DEN NAMEN DER GESELLSCHAFT, FÜR
DIE SIE DIESES FORMULAR UNTERSCHREIBEN, SOWIE IHRE ADRESSE AN**

_____ (Name in Druckbuchstaben)

_____ (Adresse in Druckbuchstaben)

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Hinweise:

- (a) Handelt es sich bei dem Anteilinhaber um eine Gesellschaft, so muss das Formular für die Stimmrechtsbevollmächtigung mit dem Siegel versehen oder von einer/einem ordnungsgemäß in ihrem Namen dazu bevollmächtigten Person oder Vertreter unterzeichnet werden.
- (b) Ein Anteilinhaber muss seinen vollständigen Namen und seine eingetragene Anschrift in Maschinen- oder Blockschrift eintragen. Bei Gemeinschaftskonten müssen die Namen aller Inhaber angegeben werden.
- (c) Da Teilfonds der Gesellschaft das ICSD-Abwicklungsmodell verwenden und Citivic Nominees Limited der einzige eingetragene Anteilinhaber der Anteile dieser Teilfonds ist, müssen Anleger dieser Teilfonds ihre Anweisungen zur Stimmrechtsausübung über den entsprechenden ICSD bzw. den entsprechenden Teilnehmer eines ICSD (z. B. einen lokalen Zentralverwahrer, Broker oder Nominee) und nicht an den Gesellschaftssekretär einreichen.
- (d) Falls Sie einen anderen Stimmrechtsvertreter als den Vorsitzenden der Versammlung, ein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft oder einen anderen Vertreter von Sanne Corporate Administration Services Ireland Limited als Gesellschaftssekretär bzw. einen sonstigen Vertreter bestellen möchten, tragen Sie bitte dessen Namen und Adresse an der vorgesehenen Stelle ein.
- (e) Das Formular zur Stimmrechtsbevollmächtigung muss:-
 - (i) im Falle eines einzelnen Anteilinhabers von diesem Anteilinhaber oder seinem Bevollmächtigten unterschrieben werden; und
 - (ii) im Falle eines Anteilinhabers, der eine Gesellschaft ist, entweder unter deren Gesellschaftssiegel ausgestellt oder in deren Auftrag durch einen Bevollmächtigten oder durch einen ordnungsgemäß ausgewiesenen Vertreter der Gesellschaft des Anteilinhabers unterschrieben werden.
- (f) Im Falle von gemeinschaftlichen Anteilinhabern wird die Stimme des Ranghöchsten, der eine Stimme persönlich oder durch einen Stimmrechtsvertreter abgibt, unter Ausschluss der Stimmen der anderen gemeinschaftlichen Inhaber angenommen, und für diesen Zweck wird die Ranghöhe anhand der Reihenfolge der Namen im Anteilsregister hinsichtlich der gemeinschaftlichen Anteile ermittelt.
- (g) Handelt es sich bei einem Anteilinhaber um eine juristische Person, kann diese eine als geeignet erachtete Person bevollmächtigen, als Vertreter auf einer Versammlung von Anteilinhabern zu handeln. Die bevollmächtigte Person ist wie eine natürliche Person stimmberechtigt.
- (h) Damit dieses Formular zur Stimmrechtsbevollmächtigung und jede Vollmacht, unter der dieses unterschrieben wurde, gültig sind, müssen sie spätestens 48 Stunden vor der für den Beginn der Versammlung angesetzten Uhrzeit beim Gesellschaftssekretär in 4th Floor, 76 Baggot Street Lower, Dublin 2, Irland, eingegangen sein. Anteilinhaber können ihr unterzeichnetes Vollmachtsformular per E-Mail an DublinCoSecTeam@sannegroup.com senden. Bei Vollmachtsformularen, die weniger als 48 Stunden vor dem Termin der Versammlung eingehen, liegt es allein im Ermessen des Verwaltungsrats, diese als gültig anzuerkennen.
- (i) Ein Stimmrechtsvertreter muss kein Anteilinhaber der Gesellschaft sein, doch er muss persönlich an der Versammlung oder vertagten Versammlung teilnehmen, um Sie zu vertreten.

ANHANG I

Prospektnachtrag mit hervorgehobenen Änderungen

SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF

Nachtrag Nr. 54

(Ein Teilfonds der SSGA SPDR ETFs Europe I plc (die „Gesellschaft“), einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds errichtet und von der irischen Zentralbank gemäß den OGAW-Vorschriften zugelassen wurde.)

Dieser Nachtrag (der „Nachtrag“) ist Bestandteil des Prospekts vom 4. Januar 2019 in der jeweils gültigen Fassung (der „Prospekt“) für die Gesellschaft. Dieser Nachtrag ist zusammen mit dem Prospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) zu lesen. Er enthält Informationen über den SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF (der „Fonds“), repräsentiert durch die Anteilsserie SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF der Gesellschaft (die „Anteile“).

Alle Anteile in diesem Fonds sind als ETF-Anteile ausgewiesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder aufgrund des Kontextes nicht anders erforderlich, haben alle in diesem Nachtrag verwendeten definierten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Nachtrag, den Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen aufmerksam lesen. Falls Sie bezüglich des Inhalts dieses Nachtrags Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler oder Finanzberater. Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in dem Fonds die im Prospekt und in diesem Nachtrag beschriebenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Gesellschaft und die Verwaltungsratsmitglieder, deren Namen im Abschnitt „Management“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen.

SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF

Fondsmerkmale

Basiswährung	USD
Anlageverwalter Unteranlageverwalter	State Street Global Advisors Limited. State Street Global Advisors Trust Company.
Ausschüttungspolitik	Bei ausschüttenden Anteilsklassen, halbjährliche Ausschüttung des Ertrags (in oder um die Monate Januar und Juli), außer wenn der Verwaltungsrat nach alleinigem Ermessen beschließt, zu einem bestimmten Ausschüttungstermin keine Dividende auszuschütten. Bei thesaurierenden Anteilsklassen werden alle Erträge und Gewinne im Nettoinventarwert je Anteil thesauriert. Ausschüttender/thesaurierender Status gemäß Angabe in den umseitigen Informationen zu den Anteilsklassen.

Handelsinformationen

Orderannahmeschluss	Für Zeichnungen und Rücknahmen nicht abgesicherter Anteilsklassen: 16:45 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für Zeichnungen und Rücknahmen abgesicherter Anteilsklassen: 14:00 Uhr (irischer Zeit) an jedem Handelstag. Für alle Zeichnungen und Rücknahmen am 24. und 31. Dezember jeden Jahres: 13:00 Uhr (irischer Zeit) am relevanten Handelstag.
Abrechnungszeitpunkt	15:00 Uhr (irischer Zeit) am zweiten Geschäftstag nach dem Handelstag oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Anlageverwalter bestimmt werden oder mit dem Anlageverwalter vereinbart werden kann. Der Anlageverwalter/die Gesellschaft benachrichtigt die Anteilinhaber, wenn (i) für Zeichnungen ein früherer Abrechnungszeitpunkt gilt oder (ii) für Rücknahmen ein späterer Abrechnungszeitpunkt gilt. Die Abrechnung kann durch die Abrechnungsfristen der zugrunde liegenden Märkte beeinträchtigt werden.
Handelbarer Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert je Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am maßgeblichen Handelstag berechnet wird.
Mindestzeichnungs- und -rücknahmebetrag	Genauere Informationen zu den aktuellen Mindestzeichnungs- und -rücknahmebeträgen für den Fonds können autorisierte Teilnehmer den Betriebsrichtlinien für autorisierte Teilnehmer entnehmen.

Angaben zum Index

Index (Ticker)	Bloomberg Barclays U.S. Intermediate Corporate Bond Index (der „Index“) (LD06TRUU)
Häufigkeit des Index-Rebalancing	Monatlich

Bewertungsangaben

Bewertung	Der Nettoinventarwert je Anteil wird gemäß dem Abschnitt „ Ermittlung des Nettoinventarwerts “ im Prospekt berechnet.
Zur Bewertung herangezogene Kurse	Schlussgeldkurse.
Bewertungszeitpunkt	22:15 Uhr (irischer Zeit) an jedem Geschäftstag.

SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF

Anteilklassen

Art der Anteilsklasse	USD nicht abgesichert		EUR abgesichert		GBP abgesichert		CHF abgesichert	
Name	SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF		SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond EUR Hdg UCITS ETF		SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond GBP Hdg UCITS ETF		SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond CHF Hdg UCITS ETF	
Ausschüttungspolitik*	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc	Dist	Acc
Währung der Anteilsklasse	USD		EUR		GBP		CHF	
Währungs-gesicherter Index	k.A.		Bloomberg Barclays U.S. Intermediate Corporate Bond Index (EUR Hedged)		Bloomberg Barclays U.S. Intermediate Corporate Bond Index (GBP Hedged)		Bloomberg Barclays U.S. Intermediate Corporate Bond Index (CHF Hedged)	
Index Ticker	LD06TRUU		LD06TREH		LD06TRGH		LD06TRCH	
TER (weitere Informationen dazu sind dem Abschnitt „Gebühren und Kosten“ im Prospekt zu entnehmen.)	0,20 %		0,25 %		0,25 %		0,25 %	

*Ausschüttungspolitik: „Dist“ = Ausschüttende Anteile, „Acc“ = Thesaurierende Anteile

SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF

Anlageziel und -politik

Anlageziel: Das Ziel des Fonds ist die Nachbildung der Wertentwicklung des Marktes für festverzinsliche, auf US-Dollar lautende Unternehmensanleihen mit mittleren Laufzeiten und Investment Grade.

Anlagepolitik: Die Anlagepolitik des Fonds ist es, die Wertentwicklung des Index (oder eines anderen vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festgelegten Index, der im Wesentlichen denselben Markt nachbildet wie der Index) so genau wie möglich nachzubilden und dabei so weit wie möglich die Tracking Difference zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Index-Wertentwicklung zu minimieren.

Der Index misst die Wertentwicklung des Marktes für US-Unternehmensanleihen mit mittleren Laufzeiten und Investment Grade. Es werden nur Anleihen mit Laufzeiten von ein bis zehn Jahren aufgenommen. Die Wertpapiere müssen festverzinslich sein, auf US-Dollar lauten, steuerpflichtig und als Investment Grade eingestuft sein, wie in der Indexmethodik festgelegt. Die Aufnahme in den Index erfolgt auf Basis der Emissionswährung, nicht auf Basis des Sitzes des Emittenten.

Es werden abgesicherte Klassen angeboten, um die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen der Klassenwährung und der Währung, auf die die zugrunde liegenden Anlagen lauten (USD) zu mindern. Anleger sollten beachten, dass die währungsgesicherten Klassen (in diesem Nachtrag als solche bezeichnet) in der Währung der betreffenden Klasse abgesichert werden. Dementsprechend dürften die währungsgesicherten Klassen die entsprechenden währungsgesicherten Versionen des Index („**währungsgesicherter Index**“) genauer nachbilden.

Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter für den Fonds investiert anhand der Strategie stratifizierter Stichproben, wie sie im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Indexnachbildende Fonds**“ des Prospekts näher beschrieben ist, mindestens 90 % des Fondsvermögens in Staatsanleihen, Anleihen von staatlichen Stellen und Unternehmensanleihen, die Indexkomponenten sind, richtet sich dabei aber jederzeit nach den im Prospekt angegebenen Anlagebeschränkungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann unter außerordentlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, die aber seiner Meinung nach den Risiko- und Ausschüttungsmerkmalen der Wertpapiere im Index sehr nahe kommen. Die Anleihepapiere, in die der Fonds investiert, werden vorwiegend an anerkannten Märkten entsprechend den in den OGAW-Vorschriften festgelegten Grenzen notiert und gehandelt. Einzelheiten zum Portfolio des Fonds und den indikativen Nettoinventarwert je Anteil des Fonds finden Sie auf der Website.

Währungsabsicherung: Der Fonds wird derivative Finanzinstrumente („DFIs“) einsetzen, um in den währungsgesicherten Klassen die Währungsrisiken teilweise oder vollständig abzusichern. Währungsabsicherungsgeschäfte für eine währungsgesicherte Klasse sind klar der jeweiligen

Klasse zuzuordnen, und damit verbundene Kosten gehen ausschließlich zu Lasten dieser Klasse. Alle diese Kosten und damit verbundenen Verbindlichkeiten und/oder Erträge spiegeln sich im Nettoinventarwert je Anteil der Klasse wider. Aufgrund von Faktoren, die der Anlageverwalter nicht beeinflussen kann, können sich zu hoch oder zu niedrig abgesicherte Positionen ergeben, aber diese werden regelmäßig überwacht und angepasst.

Zugelassene Anlagen

Anleihen: Bei den Wertpapieren, in die der Fonds investiert, handelt es sich ausschließlich um Staatsanleihen und Anleihen staatlicher Stellen sowie Unternehmensanleihen.

Sonstige Fonds / liquide Anlagen: Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in andere geregelte offene Fonds investieren, wenn die Ziele dieser Fonds mit dem Ziel des Fonds übereinstimmen und wenn diese Fonds in Mitgliedstaaten des EWR, in den USA, auf Jersey, Guernsey oder der Isle of Man zugelassen sind und in jeder wesentlichen Hinsicht den Bestimmungen der OGAW-Vorschriften entsprechen. Der Fonds kann gemäß den OGAW-Vorschriften zusätzliche liquide Mittel, etwa in Form von Einlagen, halten.

Derivate: Der Fonds kann derivative Finanzinstrumente („DFIs“) zum Zwecke der Währungsabsicherung und des effizienten Portfoliomanagements einsetzen. Der Einsatz von DFIs beschränkt sich auf Futures und Devisenterminkontrakte, einschließlich Non-Deliverable Forwards. Effizientes Portfoliomanagement bedeutet, dass in Anlageentscheidungen Transaktionen einbezogen werden, die zu einem oder mehreren der folgenden konkreten Zwecke eingegangen werden: Risikominderung, Kostenreduzierung, Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei einem angemessenen Risikoniveau unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds bzw. Minimierung des Tracking Error, also des Risikos, dass der Fondsertrag vom Indexertrag abweicht. DFIs werden im Abschnitt „**Anlageziele und Anlagepolitik – Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten**“ des Prospekts beschrieben.

Wertpapierleih-, Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Derzeit beteiligt sich der Fonds nicht an einem Wertpapierleiheprogramm, obwohl er dazu befugt ist. Es ist auch nicht vorgesehen, dass der Fonds Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte abschließt. Sollte der Verwaltungsrat in Zukunft eine Änderung dieser Politik beschließen, werden die Anteilinhaber rechtzeitig informiert und dieser Nachtrag entsprechend aktualisiert.

Anlagerisiken

Eine Anlage in dem Fonds ist mit gewissen Risiken verbunden. Anleger sollten den Abschnitt „**Risikoinformationen**“ im Prospekt lesen. Darüber hinaus sind die folgenden Risiken für den Fonds besonders relevant.

Indexnachbildungsrisiko: Der Fondsertrag entspricht unter Umständen nicht dem Indexertrag. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Fonds den Index unter normalen Marktbedingungen mit einer potenziellen Abweichung von jährlich bis zu 1 % nachbildet. Die Fähigkeit des Fonds, den Index nachzubilden, wird beeinträchtigt durch Fondsaufwendungen, den Bestand an liquiden Mitteln im Portfolio sowie die Häufigkeit und die zeitliche Gestaltung von Käufen und Verkäufen von Fondsbeteiligungen. Der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter kann versuchen, den Index nachzubilden, indem er in eine Untergruppe der Indexwertpapiere investiert oder in manche Wertpapiere, die nicht im Index geführt werden. Dadurch erhöht sich potenziell das Risiko einer Abweichung des Fondsertrags vom Indexertrag

Liquiditätsrisiko und ETF-Liquiditätsrisiko: Steht nicht jederzeit ein Markt zur Verfügung oder bestehen Einschränkungen für den Wiederverkauf, kann das die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigen, ein Wertpapier zu einem günstigen Zeitpunkt, einem günstigen Kurs oder überhaupt zu veräußern. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Illiquide Fondspositionen können die Fähigkeit des Fonds einschränken, diese Positionen gegen liquide Mittel zu veräußern, um Rücknahmeanträge zeitnah auszuführen. Investiert der Fonds in illiquide Wertpapiere oder handelt er nicht in großen Stückzahlen, kann sich die Geld-Brief-Spanne des Fonds weiten, der Fonds kann erhöhten Bewertungsrisiken ausgesetzt sein und seine Handelsfähigkeit kann vermindert werden. Fondsanteile können auch zu Kursen gehandelt werden, die sich wesentlich vom zuletzt verfügbaren NIW unterscheiden.

Derivaterisiko: Der Fonds kann derivative Instrumente zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements einsetzen, wie im Abschnitt „Währungsabsicherung“ beschrieben. Der Einsatz von derivativen Instrumenten durch einen Fonds birgt Risiken, die sich von den Risiken einer direkten Anlage in Wertpapieren unterscheiden und möglicherweise höher als diese sind.

Durations-/Zinsänderungsrisiko: Zinsänderungen wirken sich voraussichtlich auf den Wert von Anleihen und anderen Schuldtiteln aus. Steigende Zinsen führen in aller Regel zu einem Rückgang des Wertes von Anleihen, während sinkende Zinsen generell einen Wertzuwachs der Anleihen zufolge haben. Anlagen mit längerer Laufzeit und Duration reagieren stärker auf Zinsänderungen. Daher könnte eine Zinsänderung wesentliche und unmittelbare Negativeffekte auf den Wert der Fondsanlagen haben.

Konzentrationsrisiko: Konzentriert der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Währung oder einen Markt, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und sonstige Entwicklungen, die Emittenten in dieser Währung oder auf diesem Markt betreffen, größere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn er breiter gestreut wäre. Diese Konzentration kann auch die Liquidität des

Fonds einschränken. Anleger können als Reaktion auf Faktoren, die eine Währung oder einen Markt, auf die der Fonds seine Anlagen konzentriert, beeinträchtigen oder voraussichtlich beeinträchtigen, Fondsanteile in erheblicher Zahl kaufen oder verkaufen.

Währungsabsicherungsrisiko: Absicherungsmaßnahmen bieten bisweilen keine optimale Abstimmung zwischen dem Absicherungsgeschäft und dem abzusichernden Risiko. Es kann nicht garantiert werden, dass die Absicherungsmaßnahmen des Fonds erfolgreich sein werden. Da der Zweck von Währungsabsicherungen darin besteht, durch Wechselkursschwankungen verursachte Verluste zu reduzieren oder zu eliminieren, können auch die Gewinne reduziert bzw. eliminiert werden, wenn die Währung, auf die die Vermögenswerte des Fonds lauten, steigt.

Schuldtitel - Kreditrisiko: Der Wert eines Schuldtitels kann beeinträchtigt werden durch die Fähigkeit oder vermeintliche Fähigkeit des Emittenten, Zahlungen pünktlich zu leisten. Die Fähigkeit eines Emittenten, seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit vom Fonds gehaltenen Wertpapieren nachzukommen, kann erheblich abnehmen. Das Rating, das für eine bestimmte Anlage vergeben wurde, spiegelt nicht unbedingt die aktuelle finanzielle Lage des Emittenten wider und beinhaltet keine Beurteilung der Volatilität oder Liquidität einer Anlage. Selbst Wertpapiere mit Investment Grade können Kreditschwierigkeiten unterliegen, die zum Verlust des gesamten oder eines Teils des investierten Betrags führen. Verliert ein Wertpapier, das von einem Teilfonds gehalten wird, sein Rating oder erfährt eine Herabstufung seines Ratings, kann der Teilfonds das Wertpapier nach dem Ermessen des Anlageverwalters bzw. des Unteranlageverwalters dennoch weiter halten.

Mit Anteilklassen verbundene Risiken: Es besteht keine Haftungstrennung zwischen den Anteilklassen des Fonds. Auch wenn der Anlageverwalter und der Unteranlageverwalter bestrebt sein werden sicherzustellen, dass Gewinne/Verluste aus und die Kosten von DFIs, die in Zusammenhang mit einer Währungsabsicherungsstrategie eingesetzt werden, auch nur dieser Klasse zugerechnet werden, können durch diese Transaktionen Verbindlichkeiten für andere Klassen entstehen.

Anlegerprofil

Die typischen Anleger des Fonds werden voraussichtlich institutionelle Investoren, Intermediäre und Privatanleger sein, die ein kurz-, mittel- oder langfristiges Engagement in der Wertentwicklung des Marktes für auf US-Dollar lautende Unternehmensanleihen mit mittleren Laufzeiten und Investment Grade suchen und bereit sind, die mit einer Anlage dieser Art verbundenen Risiken und die erwartete geringe bis mittlere Volatilität des Fonds, in Kauf zu nehmen.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausch

Anleger können Fondsanteile an jedem Handelstag zum handelbaren NIW zeichnen oder zurückgeben, unter angemessener Berücksichtigung der Kosten und Gebühren und gemäß den Bestimmungen im Abschnitt **„Kauf- und Verkaufsinformationen“** des Prospekts.

Die Gegenleistung für Zeichnungen muss in Form liquider Mittel oder frei verfügbarer Wertpapiere als Sachwerte bis zum Abrechnungszeitpunkt eingehen. Für Rücknahmen ist ein schriftlicher, vom Anteilinhaber unterzeichneter Rücknahmeantrag erforderlich, der am jeweiligen Handelstag vor dem Handelsschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen muss.

Für Informationen über Anteilsumschichtungen sollten die Anteilinhaber die Bestimmungen im Abschnitt **„Kauf- und Verkaufsinformationen“** des Prospekts lesen.

Erstzeichnungsfrist

Anteile der folgenden Anteilklassen des Fonds werden zum handelbaren NIW ausgegeben:

SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF (Dist)

Anteile an dem Fonds, die zum Datum dieses Nachtrags nicht aufgelegt sind, werden ab dem [●] 2019 um 9:00 Uhr (irischer Zeit) bis zum [●] 2019 um 15:00 Uhr (irischer Zeit) oder einem früheren oder späteren Zeitpunkt, den der Verwaltungsrat festlegt, zur Verfügung stehen (der „Erstausgabezeitraum“). Der Erstausgabepreis wird in etwa 30 in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse, unter einer angemessenen Berücksichtigung von Kosten und Gebühren oder anderen, vom Anlageverwalter festgelegten Beträgen, wie dem Anleger vor einer Anlage mitgeteilt, entsprechen. Nach Ablauf des Erstausgabezeitraums werden Anteile zum handelbaren Nettoinventarwert ausgegeben.

SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF

BLOOMBERG® ist eine Marke und Dienstleistungsmarke der Bloomberg Finance L.P. BARCLAYS® ist eine Marke und Dienstleistungsmarke der Barclays Bank PLC und wird unter Lizenz verwendet. Die Bloomberg Finance L.P. und ihre Konzerngesellschaften, einschließlich der Bloomberg Index Services Limited („BISL“), (zusammen „Bloomberg“) oder Bloombergs Lizenzgeber besitzen alle Eigentumsrechte am „Bloomberg Barclays U.S. Intermediate Corporate Bond Index“.

Weder Barclays Bank PLC, Barclays Capital Inc. noch ihre Konzerngesellschaften (zusammen „Barclays“) oder Bloomberg sind der Emittent oder Gründer des SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF und weder Bloomberg noch Barclays übernehmen eine Haftung, Verantwortung oder Verpflichtungen gegenüber Anlegern im SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF. Der Bloomberg Barclays U.S. Intermediate Corporate Bond Index darf unter Lizenz von State Street als dem Emittenten des SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF verwendet werden. Die Beziehung von Bloomberg und Barclays gegenüber dem Emittenten in Bezug auf den Bloomberg Barclays U.S. Intermediate Corporate Bond Index ist ausschließlich die eines Lizenzgebers des Bloomberg Barclays U.S. Intermediate Corporate Bond Index, der von BISL oder ggf. dessen Nachfolger ohne Berücksichtigung des Emittenten oder des SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF oder der Eigentümer des SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF festgelegt, zusammengestellt und berechnet wird.

Des Weiteren kann State Street als Emittent des SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF für sich selbst Transaktionen mit Barclays in dem oder bezüglich des Bloomberg Barclays U.S. Intermediate Corporate Bond Index im Zusammenhang mit dem SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF ausführen. Anleger, die Anteile des SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF von State Street erwerben, erwerben weder eine Beteiligung am Bloomberg Barclays U.S. Intermediate Corporate Bond Index noch gehen sie bei einer Anlage in den SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF eine Beziehung gleich welcher Art mit Bloomberg oder Barclays ein. Der SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF wird von Bloomberg oder Barclays nicht gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Weder Bloomberg noch Barclays geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Erklärung oder Zusage hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer Anlage in den SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF oder der Zweckmäßigkeit einer Anlage in Wertpapieren im Allgemeinen oder der Fähigkeit des Bloomberg Barclays U.S. Intermediate Corporate Bond Index, die entsprechende oder relative Marktentwicklung nachzubilden. Weder Bloomberg noch Barclays haben die Rechtmäßigkeit oder Eignung des SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF in Bezug auf eine Person oder ein Unternehmen beurteilt. Weder Bloomberg noch Barclays ist verantwortlich für oder war an der Festlegung des Ausgabezeitpunkts, der Ausgabepreise oder der Eigenschaften des auszugebenden SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF beteiligt. Weder Bloomberg noch Barclays sind verpflichtet, bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung des Bloomberg Barclays U.S. 1-10 Year Corporate Bond Index die Belange des Emittenten oder der Eigentümer des SPDR Bloomberg Barclays U.S. Intermediate Corporate Bond UCITS ETF oder sonstiger Dritter zu berücksichtigen. Weder Bloomberg noch Barclays übernehmen eine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Vertrieb oder dem Handel des SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF.

Der Lizenzvertrag zwischen Bloomberg und Barclays wird ausschließlich zu Gunsten von Bloomberg und Barclays und nicht zu Gunsten der Eigentümer des SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF oder zu Gunsten von Anlegern oder Dritten geschlossen. Des Weiteren wird der Lizenzvertrag zwischen State Street und Bloomberg ausschließlich zu Gunsten von State Street und Bloomberg und nicht zu Gunsten der Eigentümer des SPDR Bloomberg Barclays 1-10 Year U.S. Corporate Bond UCITS ETF oder zu Gunsten von Anlegern oder Dritten geschlossen.

WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN, DEN ANLEGERN ODER SONSTIGEN DRITTEN FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES BLOOMBERG BARCLAYS U.S. INTERMEDIATE CORPORATE BOND INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER FÜR UNTERBRECHUNGEN IN DER BEREITSTELLUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS U.S. INTERMEDIATE CORPORATE BOND INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS GEBEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNGEN HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE AB, DIE DER EMITTENT, DIE ANLEGER ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS U.S. INTERMEDIATE CORPORATE BOND INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS ÜBERNEHMEN BEZÜGLICH DES BLOOMBERG BARCLAYS U.S. INTERMEDIATE CORPORATE BOND INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGENDWELCHE GEWÄHR UND LEHNT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ALLGEMEINE MARKTGÄNGIGKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AUSDRÜCKLICH AB. BLOOMBERG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE METHODEN ZUR BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG ZU ÄNDERN ODER DIE BERECHNUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS U.S. INTERMEDIATE CORPORATE BOND INDEX EINZUSTELLEN, UND WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTEN FÜR RECHENFEHLER IM ODER FEHLERHAFT, VERSPÄTETE ODER UNTERBROCHENE VERÖFFENTLICHUNG HINSICHTLICH ALLER BESTANDTEILE DES BLOOMBERG BARCLAYS U.S. INTERMEDIATE CORPORATE BOND INDEX. WEDER BLOOMBERG NOCH BARCLAYS HAFTEN FÜR SCHÄDEN EINSCHLIESSLICH INSBESONDERE BESONDERE SCHÄDEN, MITTELBARE ODER FOLGESCHÄDEN ODER FÜR ENTGANGENE GEWINNE, DIE DURCH DIE VERWENDUNG DES BLOOMBERG BARCLAYS U.S. INTERMEDIATE CORPORATE BOND INDEX ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ODER HINSICHTLICH DES SPDR BLOOMBERG BARCLAYS 1-10 YEAR U.S. CORPORATE BOND UCITS ETF. ENTSTEHEN, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Die von Bloomberg oder Barclays erteilten und in dieser Publikation verwendeten Informationen dürfen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung sowohl von Bloomberg als auch von Barclays Capital, dem Investmentbanking-Bereich der Barclays Bank PLC, in keiner Weise reproduziert werden. Die Barclays Bank PLC ist in England unter der Nr. 1026167 mit eingetragenem Sitz in 1 Churchill Place London E14 5HP, England, registriert.

Zum Datum dieses Nachtrags nutzt der Fonds (im Sinne der Benchmark-Verordnung) die folgende Benchmark von Bloomberg Index Services Limited:

Bloomberg Barclays U.S. Intermediate Corporate Bond Index

Zum Datum dieses Nachtrags ist kein Unternehmen von Bloomberg Index Services Limited im ESMA-Register gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung eingetragen.

„SPDR®“ ist eine eingetragene Marke von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“) und wurde zur Benutzung durch die State Street Corporation lizenziert. Kein von der State Street Corporation oder ihren Konzerngesellschaften angebotenes Finanzprodukt wird von S&P oder ihren Konzerngesellschaften unterstützt, empfohlen, verkauft oder beworben, und S&P und ihre Konzerngesellschaften geben keinerlei Erklärungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit des Kaufs, Verkaufs oder des Haltens von Anteilen an solchen Produkten ab. Standard & Poor's®, S&P®, SPDR®, S&P 500® sind Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC, und der State Street Corporation wurden für ihre Verwendung Lizenzen erteilt.